

**Bestätigung der Schule
im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung
nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und
§ 6b Abs. 2 BKGG („Bildungs- und Teilhabeleistungen“)**



Von Antragsteller/in auszufüllen:

Name, Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Schüler/in der _____

Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Ebersberg die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderlichen (untenstehenden) Daten bei der Schule einholt und entbinde Frau/Herrn _____ (Lehrerin/Lehrer) für Rückfragen hierzu von der Schweigepflicht.

Ich werde die Bestätigung der Schule selbst beibringen. Für eventuelle Rückfragen des Jobcenters/der Kommune bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich Frau/Herrn _____ (Lehrerin/Lehrer) von der Schweigepflicht.

Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der genannten Lehrer von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Jobcenter/dem kommunalen Träger widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter

Bitte Rückseite beachten!

Von der Schule auszufüllen:

Für angegebene/n Schüler/in besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für

Unterrichtsfach/-fächer _____

in der Jahrgangsstufe _____

im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum),

oder

im Umfang von _____ pro o.g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von _____, längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet.

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.

Geeignete kostenfreie schulische Angebote bestehen nicht.

Die Lernförderung kann nur dann im Rahmen der Leistung für Bildung und Teilhabe übernommen werden, wenn alle drei Voraussetzungen von der Lehrkraft angekreuzt werden.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen.

Ansprechpartner/in für Rückfragen des Landratsamtes Ebersberg ist oder sind gemäß Entbindung von der Schweigepflicht:

Name(n) und Telefon _____

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift